

## **Niederschrift**

über die 6. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 25.01.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

### **die Ausschussmitglieder**

Greiwe, Markus	
Ostlinning, Helmut	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Heseker, Ludwig	
Laumann, Karola	- Vertr. für Am Holz -
Nieße, Walter	- sachk. Bürger -
Schuckenberg, Karsten	- sachk. Bürger -
Franke, Michael	- als Vertr. für Am Höft -
Seidel, Ulrich	- sachk. Bürger -
Robecke, Ulrich	- sachk. Bürger -
Andres Kath, Christian	- sachk. Bürger -

### **von der WIBERA AG, Bielefeld**

Herr Barsch

### **vom Ing.-Büro Frilling, Vechta**

Herr Bollweg

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Schlotmann, Theodor  
Scholz, Felix  
Venhaus, Thomas

### **es fehlt:**

Buddenkotte, Wilhelm

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Betriebsleiters**

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss über den Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser für das Wasserwerk Füchtorf. Er verweist darauf, dass das bestehende, bis zum 31.12.2010 befristet Wasserrecht sich durch die neue Beantragung nicht ändert. Die beantragte Grundwassermenge von bis zu 2,2 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr entspricht der bestehenden und langjährig weitgehend ausgenutzten wasserrechtlichen Bewilligung. Nach dem der Wasserrechtsantrag, der in der Zeit vom 31.05. bis 30.06.2010 zur Einsicht ausgelegen hat, hat nunmehr nach Abschluss des Verfahrens die Bezirksregierung Detmold unter dem 16.12.2010 den neuen Bewilligungsbescheid erteilt. Die Bewilligung ist befristet bis zum 31.12.2040.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **2. Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2011**

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass der Wirtschaftsplan 2011 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 16.12.2010 eingebracht wurde. Im Weiteren geht Betriebsleiter Schlotmann im Einzelnen auf die Veranschlagungen im Wirtschaftsplan 2011 für das Wasserwerk ein. Er verweist insbesondere darauf, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 68.000,00 € eingeplant wurde, der dem Mindesthandelsbilanzgewinn entspricht, so dass eine Konzessionsabgabe ausgewiesen werden konnte.

Weiterhin geht Betriebsleiter Schlotmann auf die Veranschlagung im Vermögensplan 2011 ein. Von ihm werden insbesondere die Maßnahmen zur Erweiterung und Erneuerung des Rohrnetzes erläutert. Die vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Vennstraße sowie des Tatenhauser Weges werden anhand einer Planunterlage dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan 2011 schließen mit 297.400,00 € ab.

Von Herrn Barsch wird darauf verwiesen, dass den vorgestellten Zahlen eine plausible und solide Planung zu Grunde liegt. Die entsprechenden Ansätze sind aus seiner Sicht mit der entsprechenden kaufmännischen Vorsicht gebildet worden. Wie er weiter ausführt, ist neben der Ausweisung einer Konzessionsabgabe auch die Nachholung der Konzessionsabgabe aus dem Jahre 2007 im Plan vorgesehen. Abschließend verweist er darauf, dass weiterhin positiv zu vermerken ist, dass eine Fremdfinanzierung nicht vorgesehen ist.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen : 297.400,00 €

Ausgaben : 297.400,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2011 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 68.000,00 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

### **3. Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2011**

Wie Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss vorträgt, ist auch der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk 2011, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 16.12.2010 eingebracht worden. Betriebsleiter Schlotmann gibt dem Ausschuss nunmehr eingehende Erläuterungen zum Erfolgsplan. Zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Kläranlage Sassenberg führt er aus, dass hier in 2011 die Sanierung des Regenüberlaufbeckens vorgesehen ist. Anhand einer Präsentation wird diese Maßnahme von Herr Bollweg detailliert dargestellt. Die Sanierungskosten sind vom Ing.-Büro Frilling mit rd. 50.000,00 € veranschlagt worden. Betriebsleiter Schlotmann führt ergänzend aus, dass seitens der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Begehung der Anlage das Sanierungserfordernis verdeutlicht wurde, und hierfür eine Umsetzungsfrist bis zum 30.09.2011 eingeräumt wurde.

Von sachkundigem Bürger Heseke wird unter Hinweis auf die Sanierungskosten die Frage eines Neubaus aufgeworfen. Sachkundiger Bürger Nieße verweist darauf, dass sich ggf. im Rahmen der Sanierungsarbeiten größere Schäden zeigen könnten. Betriebsleiter Schlotmann und Herr Bollweg führen aus, dass davon auszugehen ist, dass der Neubau eines entsprechenden Beckens einen deutlich höheren Investitionsaufwand erfordern wird. Betriebsleiter Schlotmann sichert zu, dass im Vorfeld der Maßnahme Alternativen geprüft werden. Eine Berichterstattung hierzu soll in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses erfolgen.

Im Bereich des Vermögensplanes werde von Betriebsleiter Schlotmann insbesondere die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kanalisation sowie der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf erläutert. Die mit einem Investitionsaufwand von 152.000,00 € vorgesehene Sanierung des Mischwasserkanals in der Straße Steinbrink wird von Herrn Bollweg anhand entsprechender Planunterlagen eingehend erläutert. Er verweist darauf, dass hier in geschlossener Bauweise eine Inlinersanierung erfolgt. Im Rahmen dieser Arbeiten ist auch die Sanierung der Hausanschlüsse vorgesehen.

Von sachkundigem Bürger Schuckenberg wird die vorgesehene Beschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage Sassenberg angesprochen. Er führt aus, dass hier durchaus auch an die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges

gedacht werden könnte. Betriebsleiter Schlotmann erläutert zunächst die Fahrzeugausstattung der Kläranlage Sassenberg. Er verweist darauf, dass entsprechende Details der Beschaffung noch abzuklären sind.

Weitere Fragen aus dem Ausschuss zu den Veranschlagungen der Investitionsmaßnahmen werden von Betriebsleiter Schlotmann beantwortet.

Abschließend geht Herr Barsch in der Bewertung des Wirtschaftsplanes auf verschiedene Faktoren wie die Eigenkapitalverzinsung und die Entwicklung der Umsatzerlöse ein. Er verweist darauf, dass die Gebührenbelastung nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Zusammenfassend verweist er darauf, dass die Wirtschaftsplanung als solide bezeichnet werden kann.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen : 1.426.600,00 €

Ausgaben : 1.426.600,00 €

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2011 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 19.100,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 300.200,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.“

#### **4. Wasserversorgungs- und Kanalbaumaßnahmen 2011 Durchführungsbeschluss**

Unter Hinweis auf die Beratungen zu Wirtschaftsplänen 2011 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk gibt Betriebsleiter Schlotmann nähere Erläuterungen zur Verwaltungsvorlage vom 16.12.2010.

Einstimmiger Beschluss:

„Die folgenden Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes werden in 2011 durchgeführt, soweit die Finanzierung gesichert ist und sich ein Realisierungsbedarf einstellt:

a) Investitionsmaßnahmen Wasserwerk 2011

- |  |          |
|--|----------|
| - Wasserleitung Schlatmanns Weg                            | 17.000 € |
| - Sanierung Wasserleitung Vennstraße                       |          |
| - Teilstrecke Füchtertorfer Straße bis Oscar-Romero-Straße | 46.000 € |
| - Teilstrecke Oscar-Romero-Straße bis                      | 78.000 € |

Fichtenstraße	
- Teilstrecke Fichtenstraße - Ende	5.000 €
- Sanierung Wasserleitung Tatenhauser Weg	24.000 €

b) Investitionsmaßnahmen Abwasserwerk 2011

Kanalisation

- RW Sassenberger Str./Mitberstr./Schlatmanns Weg	161.000 €
- RRB Lohmannstraße I. BA	130.000 €
- SW Schlatmanns Weg	40.000 €
- MW Steinbrink - Sanierung	152.000 €

Kläranlage Sassenberg

- Schaffung eines zusätzlichen Lagerraums	13.000 €
- Schallschutztür Niederspannungshauptversorgung	4.300 €
- Notausschalter Räumbrücke	3.300 €
- Installation Brandmeldeanlage	2.400 €
- Beschaffung Werkstattwagen	30.000 €
- Sanierung Regenüberlaufbecken (Unterhaltung)	47.900 €

Kläranlage Füchtorf

- Erneuerung Rohabwasserschnecken - Restzahlung	60.000 €
- Erneuerung Schieber Belebungsbecken	37.000 €
- Sauerstoffsonden Belebungsbecken - Verfügbarkeit	9.400 €
- Kompressor Flotation	2.700 €
- Notausschalter Räumbrücke	3.300 €
- Installation Brandmeldeanlage	2.400 €
- Planungskosten Umgestaltung Schönungsteich	6.000 €

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zeitnah die Ausschreibungen zu veranlassen und den Auftrag an den jeweiligen mindestfordernden Bieter zu vergeben.“

5. **Satzung über die Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die kanalisierten Ortslagen Sassenberg und Füchtorf**

Betriebsleiter Schlotmann trägt vor, dass nach § 61 a LWG NRW die Dichtheitsprüfung spätestens bis zum 31.12.2015 durchzuführen ist. Nach dieser Vorschrift besteht jedoch die Möglichkeit, abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung festzulegen, wenn die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 überprüft. Auf der Grundlage dieser Vorschrift ist von Ing.-Büro Frilling ein Kanalinspektions- und Spülplan erstellt worden, der als Grundlage für eine entsprechende Satzungsregelung dienen kann. Ausgehend von der erstmaligen Erfassung des Kanalisationsnetzes unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Auswertung sowie weitere Faktoren wie Alter der Kanalisation bzw. des Baugebietes und Fremdwasserzuflüssen ist die Ortslage Sassenberg in acht Bezirke und die Ortslage Füchtorf in 4 Bezirke aufgeteilt worden. Der Satzungsentwurf sieht nunmehr vor, dass diese Bezirke in den Jahren 2015 bis 2022 abgearbeitet werden sollen. Anhand von Planunterlagen werden die einzelnen Bezirke in den Ortslagen Sassenberg und Füchtorf von Herrn Venhaus dargestellt. Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass vorgesehen ist, die betroffenen Bürger mit einem Zeitvorlauf von ca. einem Jahr über die

entsprechenden Maßnahmen zu informieren. Gleichzeitig soll den Bürgern das beauftragte Unternehmen benannt werden, so dass diese die Möglichkeit haben, sich hinsichtlich einer entsprechenden Auftragsvergabe mit der Firma in Verbindung zu setzen. Hiermit ist nach Auffassung der Betriebsleitung eine zeitnahe und kostengünstige Umsetzung zu erreichen.

Von Am. Völler wird die vorgesehene Bezirkseinteilung angesprochen. Von ihm wird insbesondere kritisch angemerkt, dass es sich bei dem Bereich südlich der Hessel, westlich der Schürenstraße und Von-Galen-Straße sowie Gröblingen, der bis Ende 2021 überprüft sein soll, um einen älteren Gebäudebestand handelt. Aus seiner Sicht wäre auf Grund dieser Tatsache eine frühere Überprüfung sinnvoller. Von Betriebsleiter Schlotmann und Herrn Bollweg werden hierzu nähere Erläuterungen gegeben. Betriebsleiter Schlotmann verweist hierzu insbesondere auf die letzte Erfahrung sowie die Tatsache, dass im Rahmen der Fehleinleiteruntersuchung in diesem Bereich in jüngster Vergangenheit umfassende Überprüfungen der Anschlusssituationen durchgeführt wurden.

Weitere Fragen aus dem Ausschuss, insbesondere zur Durchführung der Dichtheitsprüfung werden von Betriebsleiter Schlotmann und Herrn Bollweg beantwortet.

Abschließend verweist Bgm. Uphoff darauf, dass mit dem vorgelegten Satzungsentwurf aus seiner Sicht ein nachvollziehbarer Kompromiss geschaffen wurde. Er verweist darauf, dass der Gesetzgeber von sich aus bereits eine Frist bis zum Jahr 2015 eingeräumt habe. Hieraus ist abzulesen, wie der Gefährdungstatbestand abgeschätzt wurde.

Bei drei Enthaltungen ergeht folgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die kanalisierten Ortslagen Sassenberg und Füchtorf wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**6. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

**7. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.